

## **Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung**

### **Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts**

### **für die Große Kreisstadt Öhringen**

#### **1. Ausgangslage**

Die Große Kreisstadt Öhringen ist eines der beiden größten Zentren im Hohenlohekreis, dem Land der "Burgen und Schlösser" sowie "Schrauben und Ventilatoren", zwischen Schwaben und Franken. Die Kernstadt mit ihren neun Stadtteilen umfasst eine Fläche von 67,79 km<sup>2</sup> mit derzeit ca. 25.500 Einwohnern.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll dabei als Handlungsleitfaden für die von der Stadt initiierten durchzuführenden Maßnahmen dienen.

Der Ausführungszeitraum erstreckt sich voraussichtlich von Januar 2023 bis Januar 2024. Ein frühzeitiger Beginn des Auftrags ist auch möglich.

Der Ort der Leistungserbringung ist in der Stadt Öhringen.

#### **2. Gegenstand der Ausschreibung**

Der Gemeinderat der Stadt Öhringen hat im März 2022 beschlossen, dass die Stadt Öhringen unverzüglich ein Planungsbüro beauftragen soll, dass innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan bzw. ein Klimaschutzkonzept erstellt, welches den Weg Öhringens zur Klimaneutralität bis 2035 aufzeigen soll. Basis für die Konzepterstellung ist das am 25. Januar 2022 eingereichte Bürgerbegehren „Öhringen klimaneutral 2035“. Weitere Informationen finden Sie unter [www.oehringen-klimaneutral.de](http://www.oehringen-klimaneutral.de).

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Informationen muss in einem ersten Schritt eine umfangreiche Analyse der Ist-Situation stattfinden, sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt werden. Da sich das Land Baden-Württemberg weitestgehend Treibhausgasneutralität für das Jahr 2040 zum Ziel gesetzt hat und gleichzeitig die Klimaschutzbewegung „Klimaneutrales Öhringen 2035“ die Klimaneutralität für spätestens 2035 fordert, soll für beide Ziele je ein Klimaneutralitätsszenario gerechnet werden. Diese beiden Szenarien soll das Trendszenario entgegengesetzt werden. Ein entsprechender Maßnahmenplan, der beide Zielszenarien (2035, 2040) berücksichtigt, soll erarbeitet werden. Dieser soll dann in einem breit angelegten Beteiligungsprozess fachlich, politisch und gesellschaftlich diskutiert und weiterentwickelt werden. Am Ende des Prozesses soll ein gesellschaftlich getragenes und politisch zu beschließendes Klimaschutzziel mit entsprechendem Maßnahmenkatalog stehen. Hier sollen die Einzelmaßnahmen mit ihrem CO<sub>2</sub>-Einsparungspotenzial dargestellt und ein realistischer Absenkpfad zur Zielerreichung entwickelt werden. Der Maßnahmenkatalog muss auch eindeutig die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO<sub>2</sub>-Entzug abschätzen.

### **Integration der kommunalen Wärmeplanung:**

Das geltende Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg verpflichtet Große Kreisstädte zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Grundlegende Aufgabenstellung der kommunalen Wärmeplanung ist die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristig CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung des Gebietes der Kommune bis zum Jahr 2040. Der kommunale Wärmeplan zeigt dafür den aktuellen Sachstand der Wärmeversorgung sowie verschiedenste Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, Abwärme und KWK auf. Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist daraus das klimaneutrale Zielszenario 2040 zu entwickeln. Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung in vier Hauptphasen: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Entwicklung eines klimaneutralen Zielszenarios 2040, Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurden im Jahr 2021 die Stadtwerke Öhringen zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans beauftragt.

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung müssen im Klimaschutzkonzept integraler Bestandteil für die nachfolgenden Positionen sein:

- Position 1: Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz
- Position 2: Potenzialanalyse
- Position 3: Szenarienbildung

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung müssen daher übernommen und entsprechend angepasst werden, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Der Auftraggeber geht davon aus, dass für den Sektor Wärme somit ein deutlich geringerer Planungsaufwand für den Auftragnehmer entsteht (Reduzierung der Planungskosten pro Position, Ergänzung um den Sektor Strom und Mobilität). Der Auftragnehmer hat die Pflicht die Daten von Dritten einfließen zu lassen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der kommunale Wärmeplan zu Beginn des Klimaschutzkonzeptes noch nicht vollständig abgeschlossen sein wird.

### **Integration des Mobilitätskonzepts:**

Darüber hinaus müssen auch die Ergebnisse aus dem Mobilitätskonzept im Klimaschutzkonzept berücksichtigt werden.

## **3. Vorhandene Datengrundlagen**

Folgende Datengrundlagen können von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden (die Liste ist nicht auf Vollständigkeit geprüft):

- Übersicht der bisherigen Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Öhringen (Stand 31.12.2021)
- Stadtentwicklungskonzept Strategie Öhringen 2035
- Mobilitätskonzept (Fertigstellung im Laufe des Jahres 2023)
- Kommunale Wärmeplanung (Fertigstellung im Laufe des Jahres 2023)

- Rahmenpläne, Flächennutzungsplan (1. Änderung der 4. Fortschreibung), Bebauungspläne
- Deckblatt Bürgerbegehren „Öhringen klimaneutral 2035!“

#### 4. Inhaltliche Anforderungen (Leistungsverzeichnis)

Die Erstellung des Angebotes orientiert sich an nachfolgenden Positionen. Die erforderlichen Arbeitstage inkl. Kosten sind den einzelnen Positionen eins bis acht zuzuordnen.

Für die Positionen eins bis drei müssen die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung übernommen und entsprechend eingearbeitet werden.

##### ***Position 1: Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz nach dem BSKO-Standard***

**Position 1a:** Mit dem Instrument BICO2BW soll eine möglichst aktuelle Energie- und Treibhausgasbilanz für das Stadtgebiet erstellt werden. Nach Möglichkeit sollen dabei lokal nicht beeinflussbare Emissionen (z. B. Autobahn) differenziert dargestellt werden.

Forderung der Bürgerinitiative: „Für jedes Jahr ab 2022 soll der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr und Landwirtschaft aufgestellt bzw. projiziert werden, sodass 2035 unter Einbezug der regionalen Treibhausgas-Senken in einer Quellen-Senken-Bilanz netto null Treibhausgas-Emissionen in Öhringen emittiert werden.“

Die Ist-Analyse ist Aufgabe des Auftragnehmers. Der Auftraggeber stellt notwendige Informationen zur Verfügung und stellt, wo notwendig, Kontakt zu Ansprechpartnern für spezifische Fragestellungen her.

**Position 1b Eventualposition:** Vergleichend soll optional eine Einflussbilanz erstellt und mitgeführt werden. Das von GermanZero e.V. im Rahmen des Projekts LocalZero ([www.t1p.de/localzero](http://www.t1p.de/localzero)) entwickelte Bilanzierungsprinzip erweitert und verfeinert die BSKO-Bilanz, um den Blickwinkel auf alle Akteure innerhalb der Kommune schon bei der Bilanzierung zu richten. Da BSKO lediglich endenergiebedingte Emissionen betrachtet, sind Bilanzierung und Maßnahmen nur verursacherbasiert, sodass z. B. den Energieunternehmen keine Verantwortung zukommt. Im Gegensatz dazu werden bei der Einflussbilanz Emissionen dort bilanziert, wo Akteure den größten Einfluss haben, diese zu reduzieren.

Daher wird in der Einflussbilanz statt in 4 Sektoren in 9 Sektoren bilanziert, die in 2 Kategorien aufgeteilt sind: Erstens die Produktion von Endprodukten (Nutzung von Endenergieträgern) in den Sektoren Private Haushalte, GHD, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und LULUCF als Quellenbilanz sowie zweitens die Produktion von Endenergie (Vorkette) in den Sektoren Strom, Wärme und Kraftstoffe als Verursacherbilanz.

Außerdem werden alle prozessbedingten Emissionen inkludiert, sodass sich zwei große Änderungen gegenüber der BSKO-Bilanzierung ergeben:

1. Prozessbedingte Emissionen aus Industrie, Landwirtschaft und LULUCF müssen erhoben werden
2. Die Emissionsfaktoren des Endenergieverbrauchs müssen zweigeteilt werden in die Vorkette (Endenergieträgerproduktion) und die Verbrennung (Endenergieträgernutzung), sodass eine zielgerichtete Zuteilung auf die 9 Sektoren der Einflussbilanz erfolgen kann.

Mehr Infos zur Einflussbilanz finden Sie in dem Dokument „22-06-27 LocalZero Öhringen“ oder unter <https://localzero-generator.readthedocs.io/de/latest/sectors/bilanz.html>.

### ***Position 2: Potenzialanalyse***

Danach sollen die Potenziale zur Treibhausgasreduzierung nach Sektoren ermittelt werden.

**Position 2a:** Im Rahmen der Potenzialanalyse sollen hierfür kurz-, mittel- und langfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbare Einsparpotenziale sowie Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen relevanten Bereichen erhoben werden.

Des Weiteren sollen im Rahmen der Potenzialanalyse mögliche Handlungsfelder, die den Maßnahmenplan des Klimaschutzkonzepts strukturieren sollen, in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt werden. Denkbar sind folgende Handlungsfelder: Gebäude, kommunale Liegenschaften, Wärme, Erneuerbare Energien, Mobilität, Gewerbe und Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Lebensstile (Konsumverhalten), Kommunales Beschaffungswesen.

Darüber hinaus sind die in der Stadt vorhandenen Potentiale zur Energieeinsparung und für erneuerbare Energiequellen zu erfassen, die Möglichkeiten zu deren wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Nutzung zu prüfen und daraus einen an die Öhringer Situation angepassten Maßnahmenplan zu entwickeln.

**Position 2b:** Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Potenzialanalyse in einer Expertenrunde (Expertenworkshop) vorgestellt und durch die Teilnehmer evaluiert werden. Voraussichtlich ist ein Abendtermin für etwa zwei bis drei Stunden geplant. Aufgabe des Auftragnehmers ist die Konzeption, inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der Expertenrunde. Methode und Inhalte müssen eng mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Die logistische Vorbereitung der Veranstaltung übernimmt der Auftraggeber. Die erforderlichen Arbeitstage inkl. Kosten für die Durchführung der Expertenrunden sind separat auszuweisen.

### ***Position 3: Szenarienentwicklung***

Dem politischen Ziel vom Land Baden-Württemberg bis 2040 weitestgehend netto-treibhausgasneutral zu werden, steht die von Wissenschaftlern gestützte Forderung der Klimabewegung entgegen. Deutschland müsse bis spätestens 2035 treibhausgasneutral werden. Der Grund für diese Forderung liegt darin, dass das Ziel, die Erderwärmung auf „möglichst auf 1,5 Grad“ zu begrenzen, voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, wenn die Weltgemeinschaft nicht sofort und konsequent tätig wird.

**Position 3a:** Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts sollen daher nachfolgende Szenarien gerechnet werden:

- Trendszenario (Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen)
- Klimaneutralitätsszenario (Öhringen Klimaneutral 2035, Szenario mit den erforderlichen Maßnahmen, um bis 2035 klimaneutral zu sein)
- Umsetzungsszenario Land BW (Szenario Netto-Treibhausgasneutralität 2040, das sich an der Zielsetzung vom Land Baden-Württemberg orientiert)

Die Szenarien sollen sektorenspezifisch ausgearbeitet werden. Absenkpfade sind darzustellen und Zwischenziele zu definieren.

Der Bieter muss ein bereits existierendes und erprobtes Tool zur Szenarien Entwicklung besitzen und dem Angebot eine möglichst detaillierte Beschreibung des Tools beilegen.

Die Entwicklung der Szenarien ist Aufgabe des Auftragnehmers und wird mit der Projektleitung abgestimmt.

**Position 3b Eventualposition:** Bei der Szenarien Entwicklung soll folgende Fragestellung optional untersucht werden:

Welche Emissionsquellen auf der Öhringer Gemarkung liegen außerhalb des Handlungs- und Einflussbereichs der Stadt und in welchem Umfang können solche CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der städtischen Bilanz herausgerechnet werden?

Die erforderlichen Arbeitstage inkl. Kosten für die Bearbeitung der Eventualposition sind separat auszuweisen.

#### ***Position 4: Beteiligung aller relevanten Akteure und der Zivilgesellschaft***

Um ein auf die örtlichen Vorgaben und Möglichkeiten angepasstes Klimaschutzkonzept zu entwickeln, sind alle relevanten Akteure und Zivilgesellschaft mit ihren Erfahrungen und Ortskenntnissen in die Konzepterstellung aktiv mit einzubinden.

**Position 4a Eventualposition:** Eine **Akteursanalyse** soll feststellen, welche Akteure in den jeweiligen Handlungsfeldern eine Rolle spielen könnten oder sollten und in die Erstellung des Klimaschutzkonzepts mit einzubeziehen sind. Es ist vorgesehen, diese Ergebnisse in einer Sitzung des Energie- und Klimaschutzausschusses der Stadt Öhringen vorzustellen und von den Mitgliedern ggf. ergänzen zu lassen.

Die erforderlichen Arbeitstage inkl. Kosten für die Bearbeitung der Eventualposition sind separat auszuweisen.

Der Maßnahmenplan soll einem mehrstufigen Beteiligungs- und Bewertungsprozess unterzogen werden. Hierfür sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Position 4b: Expertenbeteiligung**

Der Vorschlag zum Maßnahmenplan soll zunächst in einem ganztägigen Experten-Workshop mit Mitarbeitern aus der Verwaltung, dem Energieausschuss sowie weiteren Vertretern wie der Stadtwerke Öhringen, Netzbetreiber etc. bewertet und ggf. ergänzt werden. Die Experten sollen alle Handlungsfelder in Arbeitsgruppen umfassend beraten und die vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Maßnahmen zur Treibhausgas-Reduzierung bewerten.

Aufgabe des Auftragnehmers ist die Konzeption, inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation (Plenum und Arbeitsgruppen) des Experten-Workshops. Methode und Inhalte müssen eng mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Die logistische Vorbereitung der Veranstaltung übernimmt der Auftraggeber.

- **Bürgerbeteiligung**

Parallel dazu sollen die Öhringer Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. Die Bürgerbeteiligung wird über zwei Formate umgesetzt:

- 1) **Position 4c:** Zum einen sind zwei Bürgerworkshops geplant (voraussichtlich Abendtermine à 3 Stunden), an denen sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem Maßnahmenplan auseinandersetzen sollen. Es sollen etwa 40 Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.
- 2) **Position 4d:** Zum anderen kann die breite Öffentlichkeit sich über eine für ca. 4 Wochen geplante Online-Beteiligung auf einem noch einzurichtenden webbasierten Projektportal zu den vorgeschlagenen Maßnahmen positionieren und eigene Maßnahmenvorschläge einbringen. Es ist vorgesehen, die Online-Beteiligung zwischen den beiden Bürgerworkshops durchzuführen, so dass die Ergebnisse der Online-Beteiligung im zweiten Bürgerworkshop aufgenommen und diskutiert werden können. Der Auftraggeber muss hierfür ein passendes Tool zur Verfügung stellen.

Aufgabe des Auftragnehmers ist die Konzeption, inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation der beiden Bürgerworkshops. Methode und Inhalte müssen eng mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Die Auswahl der Bürgerinnen und Bürger für den Bürgerrat und die logistische Vorbereitung der Veranstaltungen übernimmt der Auftraggeber.

- **Position 4e: Jugendbeteiligung**

Auch Jugendliche sollen in den Prozess eingebunden werden. In einem Jugendworkshop, sollen sich Jugendliche altersgerecht mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts auseinandersetzen und den Maßnahmenplan untereinander und mit Fachexperten diskutieren.

Aufgabe des Auftragnehmers ist die Konzeption, inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie die Moderation des Jugendworkshops. Methode und Inhalte müssen altersgerecht konzipiert bzw. aufbereitet und eng mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Die logistische Vorbereitung der Veranstaltung übernimmt der Auftraggeber.

- **Position 4f: Gemeinderatsworkshop**

In einem Workshop mit den Gemeinderäten sollen die Ergebnisse des bisherigen Arbeitsprozesses vorgestellt und beraten werden (voraussichtliche Dauer 1,5 Tage). So sollen die Gemeinderäte die Szenarien und zugrundeliegenden Annahmen und die daraus folgenden Anforderungen an die Klimaschutzpolitik in Öhringen erörtern, den Maßnahmenplan diskutieren und priorisieren, und schließlich das anvisierte Zieljahr (2035/2040) für die Klimaneutralität festlegen.

Der Auftragnehmer bereitet den Workshop in enger Abstimmung mit der Projektleitung sowie der Verwaltungsspitze konzeptionell und inhaltlich vor. Der Auftragnehmer moderiert während der Veranstaltung das Plenum und die Arbeitsgruppen und bereitet die Ergebnisse der Veranstaltung auf. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einladungen und die Logistik.

Die erforderlichen Arbeitstage inkl. Kosten für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung pro Veranstaltung bzw. pro Beteiligung (Workshops mit Gemeinderäten, Experten und Bürgern) sind separat auszuweisen.

Die zuvor beschriebenen Veranstaltungs- und Beteiligungsformate sind aktuell im Rahmen des Klimaschutzkonzepts vorgesehen. Im Lauf des Projekts kann es jedoch zu Abweichungen bzw. Änderungen kommen.

Weitere Ideen und Anregungen können von dem Auftragsnehmer gerne separat angeboten und ausgewiesen werden.

#### ***Position 5: Maßnahmenkatalog (Aktionsplan)***

Aus der Potenzialanalyse und der Szenarienentwicklung wird ein Maßnahmenplan bzw. Aktionsplan generiert, der in verschiedenen Stufen aufzeigt, welche Maßnahmen bis wann notwendig sind, um das Klimaschutzziel Klimaneutralität bis 2035 und 2040 zu erreichen.

Zu jeder im Maßnahmenplan aufgeführten Maßnahme ist ein gesonderter möglichst detaillierter Steckbrief zu erarbeiten, in dem u.a. die geschätzten Kosten, Zeitpunkt der Umsetzung, das Treibhausgas-Minderungspotenzial und die zu involvierenden Akteure aufgeführt werden. Die inhaltliche Struktur und die Bewertungskriterien des Steckbriefs sind in Abstimmung mit der Projektleitung festzulegen.

Der Maßnahmenplan wird vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber erarbeitet und innerhalb der Verwaltung auf Arbeitsebene und politischer Ebene abgestimmt.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sollen vom Auftragnehmer in Abstimmung mit der Projektleitung aufbereitet werden. Dabei soll Stellung dazu bezogen werden, welche Anregungen und Ergänzungen in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werden sollten und welche nicht. Daraus ist ein fortgeschriebener Maßnahmenplan zu entwickeln, ggf. mit Anpassungen der sektoralen bzw. Zwischenziele.

Der überarbeitete Maßnahmenkatalog wird vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber erarbeitet und innerhalb der Verwaltung auf Arbeitsebene und politischer Ebene abgestimmt.

Die Ergebnisse aus dem Workshop mit den Gemeinderäten sollen schließlich in den konsolidierten Maßnahmenplan übertragen werden. Dieser enthält die von den Gemeinderäten priorisierten Maßnahmen und das sich daraus ergebende Klimaschutzziel für die Stadt Öhringen. Der Auftragnehmer erstellt den finalen Maßnahmenplan mit ggf. überarbeiteten Steckbriefen zu jeder einzelnen Maßnahme.

Im Klimaschutzkonzept werden schließlich die erarbeiteten Ergebnisse übersichtlich zusammengefasst. Das Konzept enthält alle Analyseergebnisse, das Klimaschutzziel für die Stadt Öhringen, die Sektorenziele und Absenkpfade sowie den finalen Maßnahmenplan.

Der Maßnahmen- bzw. Aktionsplan bildet die Grundlage für die anschließende Umsetzung von Maßnahmen. Die Darstellung soll daher übersichtlich, hinreichend konkret und umsetzungsorientiert sein. Der Maßnahmenkatalog umfasst sämtliche Sektoren, die in der Potenzialanalyse bearbeitet

wurden. Daher muss der finale Maßnahmenplan sehr detailliert sein und konkrete Projektschritte sowie feste Ziele beinhalten.

Folgende Fragen müssen beantwortet werden können:

- Was muss die Stadt Öhringen tun, damit das Ziel (2035/2040) erreicht werden kann?
- Wie wird die Maßnahme umgesetzt? Z.B. Jedes zweite Dach PV-Anlagen. (Es müssen detaillierte Arbeitsschritte aufgezeigt werden. Nicht oberflächlich!)
- Welche konkreten Ziele müssen verfolgt werden? Definition der Klimaschutzziele in klaren Termini (z.B. THG-Emissionen pro Einwohner auf 1 t/EW reduzieren, Reduktion des Energieverbrauchs sowie Wärmeverbrauchs, elektrischer Energieverbrauch, Verbrauch fossiler Treibstoffe, nachwachsender Rohstoffe, Erhöhung des Anteils an regenerativen Energien z.B. auf 80%).
- Wie hoch sind die Kosten pro Maßnahme? Welcher Personalbedarf wird hierfür seitens der Verwaltung benötigt.
- Eine Übersicht der geplanten Maßnahmen über den gesamten Durchführungszeitraum mit einem Zeitplan und einer jährlichen Ausgabenabschätzung ist zusammenfassen zu erstellen.

#### ***Position 6: Verstetigungsstrategie***

Bereits während der Erstellung von Maßnahmenvorschlägen soll gemeinsam mit allen Akteuren eine Strategie zur Verstetigung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts entwickelt werden.

Um dies zu gewährleisten, soll das Konzept zu folgenden Fragen Aussagen treffen:

- Wie kann die Klimaschutzmanagerin bzw. der Klimaschutzmanager künftig intern wie extern gezielte Impulse setzen?
- Wie sind notwendige Vernetzungen innerhalb der Verwaltung, in die Bürgerschaft hinein und mit anderen Kommunen geplant?
- Welche personellen Kapazitäten sollen künftig für das Thema zur Verfügung gestellt werden?

#### ***Position 7: Controlling-Konzept***

Teil des Klimaschutzkonzepts soll auch die Entwicklung und Abstimmung eines Controlling-Systems für die Stadt Öhringen sein, mit dem in Zukunft der Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie die aktuellen Verbrauchs- und Emissionswerte erfasst und bilanziert werden können.

Es wird ein umsetzungsorientiertes Controlling-Konzept inklusive Darstellung des Personalbedarfs und der Monitoring-Intervalle erwartet.

Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen sollen auch nach der Erstellung des Klimaschutzkonzepts kontinuierlich ausgewertet werden.

Im Monitoring- und Controlling-Konzept wird festgelegt, wie die Umsetzung und die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele überprüft werden sollen. Erfolgsindikatoren sind zu definieren.

Folgende Fragen müssen beantwortet werden können:

Wie hoch sind die Kosten für die kontinuierliche Umsetzung des Controlling-Konzept bzw. mit welchem Personalaufwand ist zu kalkulieren?

#### **Position 8: Kommunikationsstrategie**

Um das Klimaschutzkonzept nach Ende der Konzepterstellung erfolgreich in die Umsetzung zu bringen und das Thema Klimaschutz nachhaltig im Bewusstsein von allen Zielgruppen zu verankern, bedarf es einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen des Konzepterstellungprozesses sollen daher praktische Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit gesammelt werden.

Die Kommunikationsstrategie wird vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber erarbeitet.

#### **Weitere Anforderungen**

- Regelmäßige Jourfix auf Arbeitsebene ca. alle 2 Wochen (Bei Bedarf auf Entscheidungsebene)
- Zwischenbericht Energie- und Klimaschutzausschuss ca. alle 6 Wochen

### **5. Anforderungen an das Angebot**

*Das Angebot muss folgendes beinhalten:*

#### **Leistungsbeschreibung**

Es ist eine genaue Beschreibung der geplanten Leistungen und des vorgeschlagenen Vorgehens erforderlich. Zur Qualifizierung des Angebots können ergänzende oder modifizierte Leistungen zum methodischen Vorgehen, zu inhaltlichen Leistungsbausteinen oder zur Prozessgestaltung empfohlen werden, die vom Leistungskatalog abweichen. Diese Leistungen müssen im Kostenplan separat aufgeführt und kalkuliert werden, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

#### **Zeitplan**

Der Projektstart ist für Januar 2023 geplant, die Fertigstellung ist nach 12 Monaten vorgesehen. Ein Zeitplan-Vorschlag ist vorzulegen, der die einzelnen Erarbeitungsschritte, Zwischenstände sowie die Fertigstellung der Leistungsbausteine deutlich macht.

#### **Angebotskalkulation/Kostenplan**

Im Kostenplan sind die unter Punkt 4 aufgeführten Leistungen zu kalkulieren.

Die Angebotskalkulation soll sich auf alle anfallenden Leistungen des Auftragnehmers, mit denen dieser die Angebotsinhalte erfüllen kann, einschließlich sämtlicher Nebenkosten sowie Sach-, Reise- und Materialkosten beziehen. Bei den Stunden- bzw. Tagessätzen ist eine Zuordnung zur Position des Bearbeiters anzugeben (Projektleitung, Projektmitarbeiter). Für die Kalkulation der Kosten für Durchführung der Workshops ist anzugeben, mit wieviel Personen gerechnet wird. Die veranschlagten Kosten sind den jeweiligen Leistungsbausteinen zuzuordnen.

Der Angebotspreis für die Erstellung des Klimaschutzkonzepts liegt im Erwartungshorizont von brutto 100.000 Euro.

Für weitere Besprechungen oder Präsentationen sowie unvorhergesehene Leistungen sind Tages- bzw. Stundensätze anzugeben.

### **Qualifizierung und Leistungsfähigkeit des Bieters**

Die Qualifizierung und Leistungsfähigkeit des Bieters ist anhand des für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiterstabs und seiner Qualifikationen nachzuweisen.

Daher bitten wir die Bieter erneut eine Vorstellung gemäß folgender Kriterien vorzunehmen:

- Darstellung des Bewerbers mit Angaben zur Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Darstellung der Personalstruktur (incl. Qualifikation und Urkunden), die für die Erbringung der Leistung verantwortlich ist.
- Fundierte und aktuelle Fachkenntnisse in den Bereichen regenerativer Energien, Stoffkreisläufe, Energieeffizienz, Energiespeicherung, Klimawandel und -anpassung, Klimaneutralität sowie Konsum.
- Kenntnisse in der Analyse von Energieverbrauchsdaten und deren Reflexion auf die Besonderheiten der Stadt Öhringen.
- Kenntnisse Erstellung bei der Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz nach BSKO-Standard

### **Erfahrung mit Beteiligungsprozessen (Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung)**

Erfahrungen mit umfassenden Beteiligungsprozessen (Expertenbeteiligung und Bürgerbeteiligung, möglichst dabei sowohl online-Beteiligung und Präsenz) sind durch Angabe von mindestens zwei gleichwertigen Referenzen mit jeweiligen Ansprechpersonen nachzuweisen. Die Qualität der Referenzen wird in der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Daher bitten wir die Bieter eine Vorstellung gemäß folgender Kriterien vorzunehmen:

- Darstellung der Art der Beteiligung und dessen Schlüssigkeit
- Erfahrung mit örtlichen Partizipationsprozessen und mit Online-Beteiligungsformaten
- Zuschnitt des Maßnahmenkatalogs auf lokale Verhältnisse und den Ergebnissen der Akteursbeteiligung

- Darstellung welche Erfahrungen die Projektleitung und -mitarbeiter mit Beteiligungsprozessen haben

### **Vorstellung Energie- und Klimaschutzausschuss**

Der Bieter stellt sich nicht öffentlich im Rahmen des Energie- und Klimaschutzausschuss der Stadt Öhringen vor. Der Termin der Vorstellung wird noch bekannt gegeben.

### **Bietergemeinschaft**

Kann der Auftragnehmer nicht alle notwendigen Kompetenzen für die Erbringung der Leistungsbausteine anbieten, so ist ausdrücklich erwünscht und empfohlen, ein Angebot als Bietergemeinschaft einzureichen oder einen Unterauftragnehmer einzubinden.

Falls eine Bietergemeinschaft vorliegt bzw. ein Unterauftragnehmer eingebunden ist, bitten wir um erneute Bestätigung des Sachverhalts (siehe Formular „Komm DE (D) Bieter“ bzw. „Komm De (D) Erkl Andere/Unter“).

Soweit mehrere Bieter ein Angebot als Bietergemeinschaft abgeben, muss zum Nachweis des Vorliegens einer Bietergemeinschaft eine ausdrückliche Erklärung der Gemeinschaft eingereicht werden, in welchem die Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie dasjenige Mitglied benannt wird, welches die Bietergemeinschaft im vorliegenden Vergabeverfahren gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt. Die Bietergemeinschaftserklärung muss von sämtlichen Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft unterzeichnet sein. Im Kostenplan ist darzustellen, welches Büro welche Leistung erbringen wird.

## **6. Angebotsbewertung**

Siehe Anlage „2022-06-15 Bewertungsmatrix Angebote“

## **7. Ergänzende Erklärungen**

Die Projektleitung des Auftraggebers übernimmt die Klimaschutzmanagerin bzw. der Klimaschutzmanager der Stadt Öhringen.